

Pr.Z. 52/GF/79

FE/WE

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zu Ihrer Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 1979, betreffend Gasrohrgebrechen in den letzten Monaten, erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

In der Zeit vom 1.10.1978 bis 31.3.1979 traten im Wiener Bereich am Hauptrohrnetz insgesamt 5.632 Undichtheiten auf, welche zu 85,3 % auf undichte Muffen, zu 7,3 % auf undichte Rohrschellen, zu 2,6 % auf Rohrbrüche, zu 2,5 % auf durchrostete Stahlrohre und zu 2,3 % auf schadhafte Armaturen zurückzuführen waren. Durch derartige Gebrechen ist die Gaszufuhr zu den einzelnen Konsumenten zumeist überhaupt nicht oder nur kurzfristig stundenweise unterbrochen.

Im selben Zeitraum traten 600 Gebrechen durch undichte Hausanschlußleitungen auf. Hiezu kommen noch 390 Zuleitungen, welche sich bei Oberprüfungen im Zuge von Hauptrohrwechslungen oder -sanierungsarbeiten bzw. vor Straßenbauten als undicht erwiesen. Davon waren etwa 5 % auf Fremdeinwirkung (Beschädigung bei Grabarbeiten etc.), 37 % auf Durchrostungen und 58 % auf undichte Verbindungen zurückzuführen. Die Zeitdauer bis zur Durchführung der Arbeiten hängt im wesentlichen vom Zeitpunkt der Bestellung der Reparatur ab, und nur vereinzelte und kurzzeitige Verzögerungen können durch die notwendige Klärung verkehrstechnischer Fragen oder durch vollkommene Auslastung der vorhandenen Partienkapazität eintreten. Im übrigen wurden rund 70 % der Reparaturen innerhalb von 2 Tagen und weitere 23 % innerhalb von 10 Tagen nach Trennung der schadhaften Leitungen durchgeführt, wobei diese längeren Zeiträume in Verzögerungen bei der jeweiligen Bestellung begründet waren. Lediglich bei ca. 7 % kam es zu einer längeren Unterbrechung der Gaszufuhr, wobei in dieser Zahl auch jene Fälle enthalten sind, bei denen an eine Reparatur nicht mehr gedacht wird, weil es sich um Abbruchobjekte

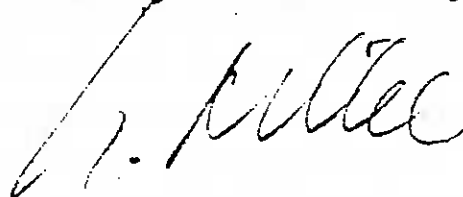
./.

handelt oder bei Einfamilienhäusern die Konsumenten aus Kostengründen auf andere Energieträger umstellten.

Zu Undichtheiten an Keller-, Steig- oder Verteilungsleitungen kam es im angegebenen Zeitraum in 2.035 Fällen, wovon ca. 3 % auf Durchrostung, etwa 55 % auf undichte Gewindeverbindungen und 37 % auf schadhafte Langgewinde zurückzuführen waren, bei rund 5 % der Fälle waren andere Ursachen wie undichte Hähne oder Brandeinwirkung ausschlaggebend. Die Zeitdauer der Reparaturarbeiten hängt hier ebenfalls wesentlich von der Auftragserteilung durch die Hausinhabung bzw. -verwaltung, aber auch von der Kapazität der beauftragten Installationsfirma ab und ist, da es sich oft um größere Arbeiten handelt, auch rein arbeitstechnisch länger. So konnte die Gaszufuhr in 27 % innerhalb von zwei Tagen, in 45 % innerhalb von 10 Tagen und in 18 % innerhalb von vier Wochen wieder aufgenommen werden. Nur in 10 % war die Sperre länger, wobei auch in dieser Zahl jene Fälle enthalten sind, bei denen wegen Abbruchabsichten oder Energiewechsel an keine Instandsetzung gedacht ist.

Die Wiener Stadtwerke-Gaswerke sind in allen Fällen bestrebt, die Zeitdauer der Unterbrechung so kurz als möglich zu halten. Im Zusammenhang mit Bestellung von Zuleitungsreparaturen sowie Arbeiten an Hausinstallationen, wie Steigleitung und dergleichen, bestehen für die Wiener Stadtwerke - Gaswerke nur sehr begrenzte Möglichkeiten beschleunigend einzugreifen. Die Verantwortung für die Arbeiten in den Häusern obliegt ausschließlich den Hausverwaltungen bzw. den Hausbesitzern. Der Unmut der Bevölkerung richtet sich in diesen Fällen zu Unrecht gegen die Stadt Wien bzw. gegen die Wiener Stadtwerke - Gaswerke.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Herrn
Gemeinderat

Dkfm. Gerhard Ammann